

**Studienordnung
für den Studiengang Geschichte
im Masterstudium der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 03.11.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. 2009, S. 308), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 6 Ziele des Studiums § 7 Schwerpunktbildung
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Struktur des Studiums
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 06.12.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung ist in der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluß "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geregelt. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudium im Fach Geschichte ist ein fachlich einschlägiges und mindestens mit einem Bachelorgrad (Mindestnote 2,5) erfolgreich abgeschlossenes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Erwartet werden insbesondere fundierte Kenntnisse der allgemeinen Geschichte mit Vertiefung in selbstgewählten Interessengebieten und die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dem als Schwerpunkt gewählten Teilfach.
- (2) Wenn Alte oder Mittelalterliche Geschichte als Schwerpunkt gewählt wird, müssen außerdem hinreichende Kenntnisse in Latein und Englisch nachgewiesen werden. Für den Schwerpunkt Alte Geschichte besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Lateinkenntnisse durch hinreichende Kenntnisse des Altgriechischen zu ersetzen.
- (3) Wenn Osteuropäische Geschichte als Schwerpunkt gewählt wird, müssen außerdem hinreichende Kenntnisse in Englisch und Russisch oder einer anderen osteuropäischen Sprache nachgewiesen werden.
- (4) Hinreichende Kenntnisse des Lateinischen werden durch das Latinum, diejenigen anderer Sprachen durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium in Geschichte kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Studienweiterführung.

§ 5 Schwerpunktbildung

Von den vier Studienbereichen Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit und Osteuropäische Geschichte muss einer als Schwerpunkt gewählt werden. Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme derer des Methodenmoduls und des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in diesem Studienbereich absolviert.

§ 6 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium umfasst insgesamt 120 Kreditpunkte (Credit Points = CP), von denen 108 CP auf 36 Semesterwochenstunden (SWS) entfallen. 12 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich, von denen mindestens 4 SWS aus einem nicht als Schwerpunkt gewählten historischen Studienbereich gewählt werden müssen.

- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung zwei Studienjahre (4 Semester). Das Lehrangebot stellt sicher, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 7 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiengangs ist die forschungsorientierte Vertiefung der im BA gewonnenen Geschichtskennntnisse. Durch die Wahl eines Schwerpunktes aus den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit oder Osteuropäische Geschichte soll ein fundiertes Spezialwissen erworben werden, das zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit mit den Quellen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungsstandes befähigt. Die vier Schwerpunkte bieten unter dem thematischen Dach „Geschichtsdarstellungen“ Lehrveranstaltungen an, die sich den im Verlauf der Jahrhunderte wechselnden Formen und Medien der Vergegenwärtigung von Geschichte widmen. Untersucht wird dabei auch das Spannungsverhältnis zwischen subjektiver Auffassung und den vielfältigen Konstruktionen, die Einzelerfahrung in kollektives Erleben zu überführen versuchen.
- (2) Dazu gehört der Erwerb der folgenden Fähigkeiten und Kenntnisse:
- die Fähigkeit, die historische Bedingtheit der Gegenwart zu erklären und historische Strukturen in ihrer Eigenart zu erfassen
 - die Fähigkeit, die Komplexität historischer Entwicklungen unter Einbeziehung von Methoden und Theorien und auch der Ergebnisse von Nachbardisziplinen (z. B. Philologien, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaften, Medizingeschichte, Politologie und Soziologie, Kunstgeschichte, Archäologie, Kirchengeschichte etc.) zu erkennen
 - Kenntnisse der Geschichte, der Geschichtswissenschaften und der Theorien und wissenschaftstheoretischen Probleme der Geschichtswissenschaften unter Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden
 - die Fähigkeit, synchron und diachron historische Prozesse oder Strukturen zu analysieren und zu vergleichen
 - die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in angemessener Form unterschiedlichen Zielgruppen zu vermitteln; dazu gehören auch Kenntnisse der Vermittlungswissenschaft bzw. der Fachdidaktik.

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Erstes Studienjahr:

Masterseminare dienen dem forschungsorientierten Lernen bei der Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse in den Teilgebieten und üben die Beherrschung der für spezielle Themen spezifischen Methoden und der jeweiligen Terminologie ein.

Vorlesungen behandeln in synchroner oder diachroner Form Gegenstands-bereiche größeren Umfangs, unter Darlegung der jeweiligen Forschungs-lage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie sollen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich erschließen und ihnen ermöglichen, ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen.

Übungen dienen sowohl der Einübung der bereits erworbenen Arbeitstechniken an speziellen Gegenstandsbereichen, als auch der Erschließung weiterer Bereiche und spezieller Methoden des Faches und seiner Teilfächer. Übungen können sowohl als eigenständige Veranstaltung als auch als Ergänzung zu anderen Veranstaltungen konzipiert werden.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die selbständig oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen stattfinden. Sie dienen der Einführung in Institutionen der Geschichtswissenschaft wie Archive, Bibliotheken, Museen und dem Erfordernis, Geschichte durch den Besuch historisch bedeutsamer Stätten anschaulich und erlebbar zu machen.

(2) Zweites Studienjahr:

Masterforen sind Veranstaltungen, die der Vorbereitung der Studierenden auf die Masterprüfung durch die Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen dienen.

Projektforen dienen der Anwendung historischer und fachübergreifender Methoden, Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten zur Lösung typischer Probleme verschiedener Berufsfelder. Hier erfolgt die Planung und Begleitung eines Teamprojekts. In einem Teamprojekt bearbeiten Studierende gemeinsam eine von ihnen entwickelte Forschungsfrage. Zu einem Team gehören mindestens zwei und in der Regel nicht mehr als fünf Studierende.

§ 9 Prüfungen

Alle Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme des Projektforums) umfassen zwei Semesterwochenstunden (SWS). Das Projektforum umfasst 4 SWS. In sechs Lehrveranstaltungen müssen benotete Abschlussprüfungen (AP) abgelegt werden; in allen anderen Lehrveranstaltungen muss ein unbenoteter Beteiligungsnachweis (BN) erworben werden. Die Note der einzelnen Prüfungsleistungen geht anteilig in die Masternote ein. Dabei wird die Note der Masterarbeit dreifach, die Note des Projektforums doppelt und alle anderen Noten einfach gewichtet. Für BN und AP werden zudem Credit Points (CP) vergeben. Das Masterstudium Geschichte ist abgeschlossen, wenn 120 CP erreicht worden sind.

§ 10 Struktur des Studiums

| (1) Erstes Studienjahr | SWS | CP | CP für AP | CP insgesamt |
|--|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Mastermodul I | | | | |
| Masterseminar | 2 | 4 | 6 | 10 |
| Vorlesung | 2 | 4 | 8 | 12 |
| Übung/Exkursion | 2 | 2 | | 2 |
| Mastermodul II | | | | |
| Masterseminar | 2 | 4 | 6 | 10 |
| Vorlesung | 2 | 2 | | 2 |
| Übung/Exkursion | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Methodenmodul | | | | |
| Vorlesung/Übung | 2 | 4 | 8 | 12 |
| Vorlesung/Übung | 2 | 4 | | 4 |
| Fachübergreifender Wahlpflichtbereich | | | | |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| Erstes Studienjahr insgesamt | 22 | 32 | 32 | 64 |

Die Abschlussprüfungen finden im Mastermodul I zum Masterseminar (Studienarbeit) und zur Vorlesung (mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer) statt; im Mastermodul II zum Masterseminar (Studienarbeit) und zur Übung oder Exkursion (mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer); im Methodenmodul als mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer zu einer Vorlesung oder Übung.

| (2) Zweites Studienjahr | SWS | CP | CP für AP | CP insgesamt |
|--|-----|----|-----------|--------------|
| Projektmodul | | | | |
| Projektforum (inkl. Teamprojekt) (3. Semester) | 4 | 4 | 12 | 16 |
| Masterforum (3. Semester) | 2 | 2 | | 2 |
| Masterforum (4. Semester) | 2 | 2 | 6 | 8 |
| Masterarbeit (4. Semester) | | | | 24 |
| Fachübergreifender Wahlpflichtbereich | | | | |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| nach Wahl | 2 | 2 | | 2 |
| Zweites Studienjahr insgesamt | 14 | 14 | 18 | 56 |

Im Masterforum des 4. Semesters wird ein Werkstattbericht über die Masterarbeit als Abschlussprüfung präsentiert.

§ 11 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Geschichte erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden im Fach Geschichte. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl des Schwerpunktes des Studiengangs. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - bei Studienbeginn
 - bei der Planung und Organisation des Studiums
 - bei Schwierigkeiten im Studium
 - vor Wahlentscheidungen im Studiengang
 - vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
 - bei Nichtbestehen einer Prüfung und
 - vor Abbruch des Studiums.
- (2) Im Übrigen berät die Hochschule ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums (§ 58 Abs. 5 HG).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Masterstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18.01.2005, 03.02.2009 und 22.10.2009.

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

Anlage 1

Studienplan Master Geschichte

Aus den vier Teilfächern Alte -, Mittelalterliche -, Osteuropäische Geschichte und Neuzeit muss ein Schwerpunkt gewählt werden.

1. Studienjahr

Gesamt: 22 SWS = 32 CP + 32 CP für Abschlussprüfungen = 64 CP

| Mastermodul I | Mastermodul II | Modul Methoden und Vermittlung | Fachübergreifender Wahlpflichtbereich |
|--|--|---|---------------------------------------|
| Masterseminar* + V* + (Ü oder Ex)* 6 SWS = 10 CP 2 AP = 6 + 8 CP Gesamt = 24 CP | Masterseminar* + V + (Ü oder Ex)* 6 SWS = 8 CP AP = 6 + 4 CP Gesamt = 18 CP | V* oder Ü* 4 SWS = 8 CP AP = 8 CP Gesamt = 16 CP | 6 SWS = 6 CP |

2. Studienjahr

Gesamt: 14 SWS = 14 CP + 18 CP für Abschlussprüfungen = 32 CP + Masterarbeit (24 CP) = 56 CP

| Projektmodul | Masterarbeit* | Fachübergreifender Wahlpflichtbereich |
|--|--|---|
| Projektforum* (3. Semester) 4 SWS = 4 CP Teamprojekt = 12 CP Gesamt = 16 CP | Masterforum I (3. Semester) 2 SWS = 2 CP Gesamt = 2 CP | Masterforum II* (4. Semester) 2 SWS = 2 CP AP = 6 CP Gesamt = 8 CP |
| | 24 CP | 6 SWS = 6 CP |

(* = Abschlussprüfungen)